

Kinderarbeit während Corona – unsere Regeln:

Auf Grundlage der Verordnung (Stand 01.10.2021) zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus gelten folgende Regeln:

1. *Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Schülerschein gelten aufgrund ihrer Teilnahme an verbindlichen Schultestungen außerhalb der Ferienzeiten) als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Corona tests getesteten Personen gleichgestellt. (Siehe § 2 (8))*
2. Wir desinfizieren unsere Hände beim Betreten des Gemeindehauses.
3. Wir tragen (medizinische) Masken, es sei denn, die Angebote finden unter Berücksichtigung der 3G Regel statt. Dann können wir auf das Tragen einer Maske verzichten. (siehe § 3 (2) 7 & 15.).
4. Beim Singen tragen wir eine Maske (Erwachsene mindestens eine medizinische Maske).
5. Die TeilnehmerInnen und MitarbeiterInnen unserer Veranstaltungen werden auf einer Liste zur einfachen Rückverfolgbarkeit notiert. Diese Daten werden vertraulich behandelt und nach gesetzlichen Maßgaben vernichtet.
6. Wir reinigen regelmäßig alle Tische, Türklinken und Handläufe.
7. **Wichtig:** Wir lüften die Räume regelmäßig.
8. Wir bleiben zu Hause, wenn wir Krankheitssymptome haben!

Bei Fragen und Anregungen meldet euch gerne bei mir (Cati)! 😊

